

Richtigstellung zum Artikel von Peter Bähler, SVP-Präsident, im MZ vom 15.9.2011

1. Der GGR hat an seiner letzten Sitzung (14.9.2011) **nicht fünf, sondern nur vier parlamentarische Vorstösse** behandelt. Es kamen somit **nur drei und nicht vier Vorstösse der GFL** zur Beratung. Beim fünften Geschäft bzw. beim vierten Vorstoss handelte es sich um eine Vorlage des Gemeinderates, die durch einen GGR-Beschluss nötig geworden war. Konkret hatte der GGR, das Gemeindeparlament, am 17.11.2010 eine GFL-Motion in einem Punkt für erheblich erklärt und dem Gemeinderat damit einen verbindlichen Auftrag zur Umsetzung erteilt. An der letzten GGR-Sitzung hat der Gemeinderat nun begründet, weshalb er den Auftrag nicht ausführen will. Der GGR hat dies mehrheitlich akzeptiert und den GGR-Auftrag (bzw. die auslösende Motion) als erledigt eingestuft.
2. Es ist unfair und vor allem falsch, den Eindruck zu erwecken, die GFL hätte in diesem „**Wahljahr zuhauf Vorstösse**“ eingereicht: Nur einer der drei traktandierten GFL-Vorstösse ist aus aktuellem Anlass (Atomkatastrophe in Fukushima und Ausstiegsentscheid des Bundesrats) in diesem Jahr eingereicht worden (Öko- statt Atomstrom); ein zweiter stammt vom Oktober 2010 und hätte bereits im Mai behandelt werden können, wie das Beispiel des gleichzeitig auch in Münchenbuchsee eingereichten Vorstosses zum gleichen Thema (Hirzi-Allee) mit praktisch gleichlautender Antwort zeigt. Und der dritte GFL-Vorstoss (Rütti) stammt aus dem Jahr 2009 und hätte, wie auch die GPK bemängelt hat, vom Gemeinderat dem GGR schon lange unterbreitet werden sollen.
3. Ebenso falsch und unfair ist die Unterstellung, wir hätten mit unserer Motion gleichsam eine **Zwangs-Pflanzung einer Allee „auf fremden Grundstücken“** und ohne Respektierung der Grundeigentümer verlangt. Die Motion enthielt einen Prüfungsauftrag und – nur wenn dieser positive Ergebnisse gebracht hätte – den Auftrag zur Ausarbeitung einer konkreten Vorlage. Nirgends in der Motion ist davon die Rede, dass Grundeigentümer gezwungen werden sollten, beim Alleenprojekt mitzumachen. Es ist völlig unverständlich, dass auch im GGR wiederholt das Gegenteil behauptet wurde, auch vom Gemeindepräsidenten.
4. Auch die Aussage, **innovative Landwirtschaftsbetriebe würden mit Einsprachen von grüner Seite eingedeckt**, ist so lange als falsch zu betrachten, bis mit konkreten Beispielen das Gegenteil bewiesen werden kann - mit Beispielen natürlich aus Zollikofen, darum geht es ja hier.
5. Und schliesslich ist nachweisbar nicht „**die Politik der Grünen**“ schuld, wenn **Tempo 30 in Zollikofen seit zwei Jahren blockiert** ist. Es trifft zwar zu, dass die GFL in Bezug auf zwei betroffene Quartiere Einsprache erhoben hat. Im Falle der Zone in der Gegend der Schäfereistrasse haben jedoch auch über 30 Anwohnende Einsprache erhoben, und vor allem haben Form- und Vorgehensfehler der Gemeinde zu massiven Verzögerungen bei der Behandlung dieser Einsprachen geführt. Im Falle der Tempo 30-Zone an der Reichenbachstrasse hat die GFL-Beschwerde nichts blockiert, da die Strasse wegen Bauarbeiten ohnehin gesperrt war. Nachdem das Anliegen der GFL-Einsprache – verbesserte bauliche Massnahmen und Markierungen im Interesse der Verkehrssicherheit – von der Gemeinde aufgenommen worden war, hat die GFL die Einsprache zurückgezogen. Seit der Wiedereröffnung der Strasse für den Verkehr könnte Tempo 30 hier eingeführt werden. Alle andern Tempo-30-Zonen hätten aus Sicht der GFL schon lange realisiert werden können. Mit andern Worten: Der im MZ erhobene Vorwurf ist, zumindest was die verwendete Mehrzahl von blockierten Tempo-30-Zonen angeht, falsch und somit ebenfalls höchst unfair.